



ALFRED TALKE
Logistic Services

VORSORGLICH SICHER

**WIE SIE SICH UND ANDERE BEI
CHEMIE-STÖRFÄLLEN SCHÜTZEN KÖNNEN**

Informationsschrift nach § 11 der zwölften Verordnung zur
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

INHALTSVERZEICHNIS

INHALT	2
VORWORT	3
SCHUTZ VON MENSCH UND UMWELT	5
VERANTWORTLICHES HANDELN	6
MÖGLICHE GEFAHREN	8
GEFAHRENKLASSEN	9
EXEMPLARISCHE STOFFLISTE	10
NOTFALL-MANAGEMENT	12
BITTE BEACHTEN	13
HINWEIS	15
KONTAKT	16



SICHERHEITSVORSORGE BEI ALFRED TALKE LOGISTIC SERVICES

Sehr geehrte Nachbarn, Besucher und Mitarbeiter der TALKE-Gruppe,

Sicherheit im Umgang mit den uns anvertrauten Stoffen hat für uns als Familienunternehmen aus Überzeugung Tradition. Einerseits, weil wir für unsere Kunden einen wichtigen Teil ihrer Wertschöpfungskette übernehmen und ein Lieferversprechen einlösen. Darüber hinaus erfordert das oft hohe Gefahrenpotenzial der uns anvertrauten Stoffe eine anspruchsvolle Kombination von tadellosem Equipment und überdurchschnittlich gut trainierten Mitarbeitern – um zu jeder Zeit optimale Sicherheit für Mensch und Umwelt zu erhalten. Dass uns dies nachhaltig gelingt, zeigen beispielsweise der unabhängige Deutsche Gefahrgutpreis oder der zwei Mal in Folge an uns vergebene Contractor Safety Award des Chemieunternehmens LyondellBasell.

Nichts ist jedoch so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte. So hat sich TALKE unter hohen Selbstverpflichtungen sowohl dem internationalen Responsible Care Programm der chemischen Industrie sowie auch der branchenübergreifenden Initiative GreenFreight Europe angeschlossen. Darüber hinaus beteiligen wir uns in vielen Regionen, in denen wir tätig sind, über aktive Gremienarbeit langfristig an der Weiterentwicklung der geltenden Standards.

Die vorliegende Broschüre ist ein Teil unserer Präventivmaßnahmen. Darin erfahren Sie mehr über unsere Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen sowie über unser Vorgehen in einem eventuellen Störfall. Darüber hinaus erhalten Sie Hinweise für Ihre persönliche Sicherheit in einem solchen Fall. Bitte prägen Sie sich die hierfür empfohlenen Verhaltensregeln ein und bewahren Sie diese Broschüre auf. Für Fragen hierzu stehen Ihnen unsere Spezialisten aus dem HSSEQ-Bereich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Alfred Talke
Group Managing Director



ÜBER DIE TALKE-GRUPPE

ALFRED TALKE Logistic Services ist einer der international führenden Supply-Chain-Partner der chemischen und petrochemischen Industrie mit insgesamt mehr 4.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Europa, den Golfstaaten, China, Indien und den USA.

Kernkompetenz unseres 1947 in Hürth bei Köln gegründeten Unternehmens ist sichere und zuverlässige Logistik für harmlose und gefährliche chemische und petrochemische Stoffe. Als Spezialist für ganzheitliche Chemielogistik unterstützen wir unsere Kunden zudem mit individueller Beratung sowie mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Logistikanlagen.

SCHUTZ VON MENSCH UND UMWELT

Die zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wird kurz Störfall-Verordnung genannt. In ihr werden die Anforderungen an Betreiber von Anlagen gestellt, in denen mit bestimmten gefährlichen Stoffen umgegangen wird. Ziel ist es, mögliche Störfälle und deren Auswirkungen durch wirksame technische und organisatorische Schutzvorkehrungen zu vermeiden oder zu begrenzen.

Von einem Störfall spricht das Gesetz erst, wenn z. B. größere Mengen von Gefahrstoffen freigesetzt und dadurch Menschen oder die Umwelt gefährdet werden.

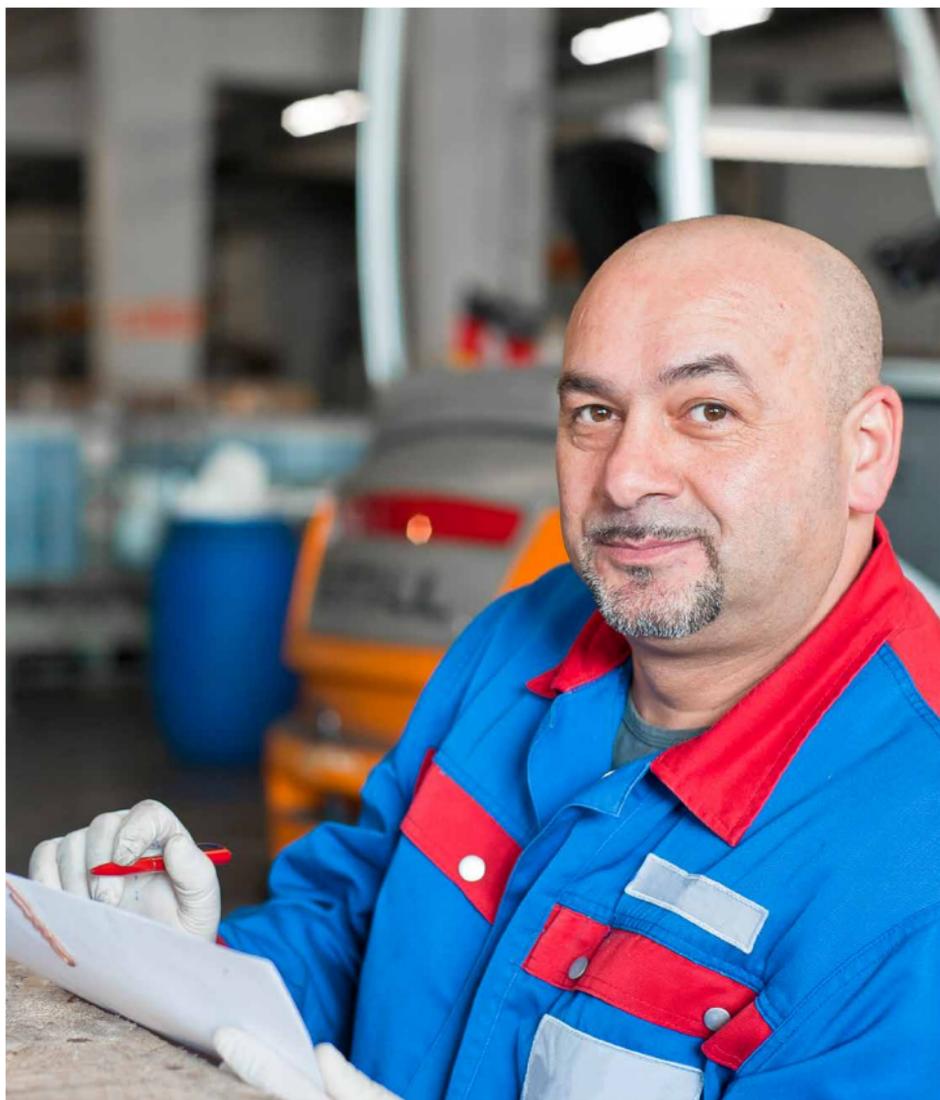
Zu den Anforderungen der Störfall-Verordnung gehören eine eingehende Untersuchung der Betriebsbereiche, eine umfassende Dokumentation sowie umfangreiche Vorsorgemaßnahmen durch den Betreiber. Diese Anforderungen erfüllt die TALKE-Gruppe an allen Standorten. In regelmäßig wiederkehrenden Untersuchungen überprüfen die zuständigen Behörden die Umsetzung der Störfall-Verordnung in allen relevanten Betriebsbereichen.

Informationen zu den Überwachungsplänen sowie der letzten Vor-Ort-Besichtigung der von dieser Broschüre erfassten Betriebsbereiche durch die Behörde und weitergehende Informationen erhalten Sie auf unserer Website durch direkte Eingabe der Adresse:



www.talke.com/sicherheit/standortsicherheit





VERANTWORTLICHES HANDELN

Modernste Technik, von erfahrener Hand eingesetzt, gewährleistet bei TALKE ein Sicherheitsniveau deutlich oberhalb der geforderten Standards.

Hochsensible Meldesysteme in allen relevanten Betriebsbereichen stellen sicher, dass Abweichungen vom regulären Betrieb unmittelbar erkannt und direkte Reaktionen darauf eingeleitet werden. In umfassenden Sicherheitsbetrachtungen während der Planung, des Baus und des Betriebs der Anlagen werden die Sicherheitseinrichtungen untersucht und optimiert, um mögliche Auswirkungen bei Störungen zu vermeiden oder zu minimieren.

Sensoren in den Abfüllbereichen und Lagerhallen für brennbare Flüssigkeiten registrieren und melden einen Produktaustritt innerhalb kürzester Zeit. Auffangsysteme ermöglichen im Ereignisfall, freigesetzte Stoffe zurückzuhalten. Automatische Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung zur Feuerwehr aktivieren im Ernstfall Einsatzkräfte. Auch Fehlalarme laufen direkt in die Meldezentralen der Feuerwehr durch.

Automatische Systeme, wie Kohlendioxid-Löschanlagen, Schaum-Gel-Löschanlagen, Anlagen- und Behältersprinkler sowie fest installierte Wasserwerfer ergänzen die technischen Einrichtungen. Störfallbeauftragte und unabhängige Sachverständige überprüfen und entwickeln die Sicherheitstechnik weiter. Betriebsinterne Kontrollen ergänzen diese Prüfungen. Kanalabsperrianlagen verhindern bei einem Ereignis das Einsickern von Stoffen in die Kanalisation. Rückhaltespeicher fangen eventuell kontaminiertes Abwasser auf. Im Rahmen des betrieblichen Abwasser-Managements werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt sowie Möglichkeiten für weitere Verbesserungen evaluiert.

In freiwilligen, regelmäßigen Qualitäts- und Sicherheits-Audits werden die betrieblichen Abläufe von unabhängigen Gutachtern überprüft und zertifiziert – beispielsweise unser Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001:2015 sowie das SQAS Assessment für die Bereiche Transport, Warehousing und Tankreinigung durch die CEFIC. Mit integrierten Management-Systemen wird sichergestellt, dass die Umweltauflagen erfüllt werden und die Selbstverpflichtung des Unternehmens zu Responsible Care – verantwortlichem Handeln – umgesetzt wird.

Betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne regeln die im Fall einer Störung zu ergreifenden Maßnahmen.





MÖGLICHE GEFAHREN

TALKE arbeitet unter strengen Sicherheitsvorkehrungen mit Substanzen die von den Stofflisten der Störfall-Verordnung erfasst sind. Dazu gehören giftige, ätzende oder auf andere Weise gesundheitsschädliche sowie brennbare oder brandfördernde Stoffe. Radioaktive, ansteckungsgefährliche oder Sprengstoffe gehören nicht dazu.

Was gefährliche Stoffe und Stoffgemische sind, wie sie einzustufen, zu kennzeichnen und zu verpacken sind, regelt die EG-Verordnung 1272/2008. Sie ist für alle EU-Staaten verbindlich. Gekennzeichnet werden die Stoffe nach dem „Global Harmonisierendes System“, GHS. In der Störfall-Verordnung werden zusätzlich Mengenschwelen für bestimmte Stoffe oder Stoffgruppen festgelegt, deren Erreichen oder Überschreiten in einem Betriebsbereich besondere Vorsorgemaßnahmen von den Unternehmen fordern.

Sollten trotz aller Sicherheitsmaßnahmen Stoffe aus Behältern austreten, kann dies zur Gefährdung von Menschen sowie zur Beeinträchtigung von Dingen und der Umwelt auch außerhalb des Betriebsgeländes führen. Je nach Art des Ereignisses sind Belastungen der Luft, des Bodens oder des Wassers möglich.

Bei bestimmungsgemäßem Betrieb gehen von diesen Stoffen keine Gefahren aus.

GEFAHRENKLASSEN GEMÄSS EG-VO 1272/2008

PHYSIKALISCHE GEFAHREN

1. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff
2. Entzündbare Gase
3. Entzündbare Aerosole
4. Entzündend (oxidierend) wirkende Gase
5. Unter Druck stehende Gase
6. Entzündbare Flüssigkeiten
7. Entzündbare Feststoffe
8. Selbstersetzbare Stoffe und Gemische
9. Selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten
10. Selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe
11. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
12. Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
13. Entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeiten
14. Entzündend (oxidierend) wirkende Feststoffe
15. Organische Peroxide
16. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe

GESUNDHEITSGEFAHREN

1. Akute Toxizität
2. Ätzung/Reizung der Haut
3. Schwere Augenschädigung/-reizung
4. Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut
5. Keimzell-Mutagenität
6. Karzinogenität
7. Reproduktionstoxizität
8. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
9. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
10. Aspirationsgefahr

UMWELTGEFAHREN

1. Gewässergefährdend

ZUSÄTZLICHE GEFAHRENKLASSE

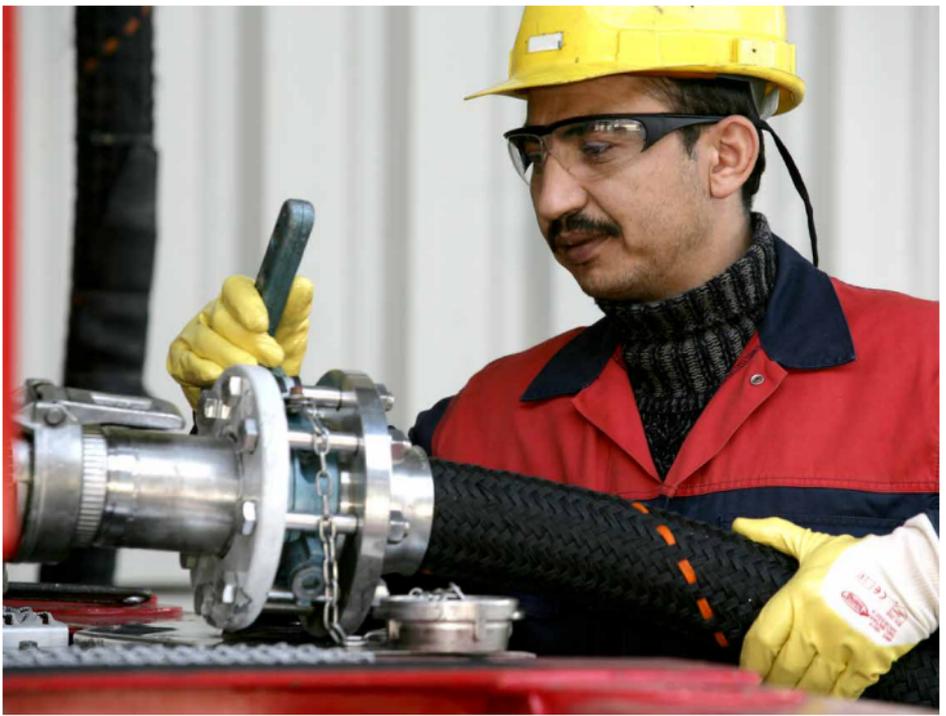
1. Die Ozonschicht schädigend

Neben den Symbolen findet man die Hinweise „Gefahr“ oder „Achtung“ je nach Gefahrenpotenzial.

Gehandhabte Stoffe im Betriebsbereich

Im bestimmungsgemäßen Betrieb liegen in der Anlage die in der nachfolgenden Tabelle genannten Stoffe bzw. Gemische vor. Vorrangig werden feste toxische Kat. 1 und 2 und nichttoxische Stoffe gelagert und umgeschlagen.

Art des Gefahrstoffs	Nr. nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Gefahrenhinweis nach CLP-Verordnung	Zuordnung Lagerklasse TRGS 510 (Anhang 2)
Akut toxische Feststoffe, Kat.1, 2, 3	3.1;3.3;	H300, H310, H330, H301, H311, H331	LGK 6.1B (nicht brennbar)
keimzellmutagene, karzinogene und reproduktionstoxische Gefahrstoffe, Kat. 1A, 1B	3.6; 3.7	H340; H350, H350i; H360; H360F, H360D, H360FD	LGK 6.1D (nicht brennbar)
zielorgantoxische Gefahrstoffe (einmalige und wiederholte Exposition), Kat. 1	3.1; 3.4; 3.8; 3.9	H370; H372	
Korrosiv auf Metall Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2.16 3.2	H314, oder metallkorrosiv	LGK 8B (nicht brennbar)
Gewässergefährdend (akut und langfristig)	4.1	H400; H410	
Brennbare und nicht brennbare Stoffe			LGK 10, 11, 12, 13



NOTFALL-MANAGEMENT

Im Notfall ist Zeit ein entscheidender Faktor. Daher regelt ein Notfallplan das zügige Reagieren auf Ereignisse.

Der Plan beinhaltet sowohl Maßnahmen für die unmittelbare Schadensbegrenzung vor Ort sowie für eine schnelle Informationsweitergabe an betroffene Interessengruppen wie Behörden, Einsatzkräfte und Anrainer. Alle Elemente des Notfall-Managements sind in einem System von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen dokumentiert und mit den jeweils zuständigen Behörden abgestimmt.

ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLÄNE

Betriebliche Alarmpläne sorgen dafür, dass in der betroffenen Anlage befindliche Personen gewarnt werden und die Gefahrenzone sicher verlassen können. Darüber hinaus sind hier betriebliche Maßnahmen zur Eingrenzung möglicher Auswirkungen geregelt.

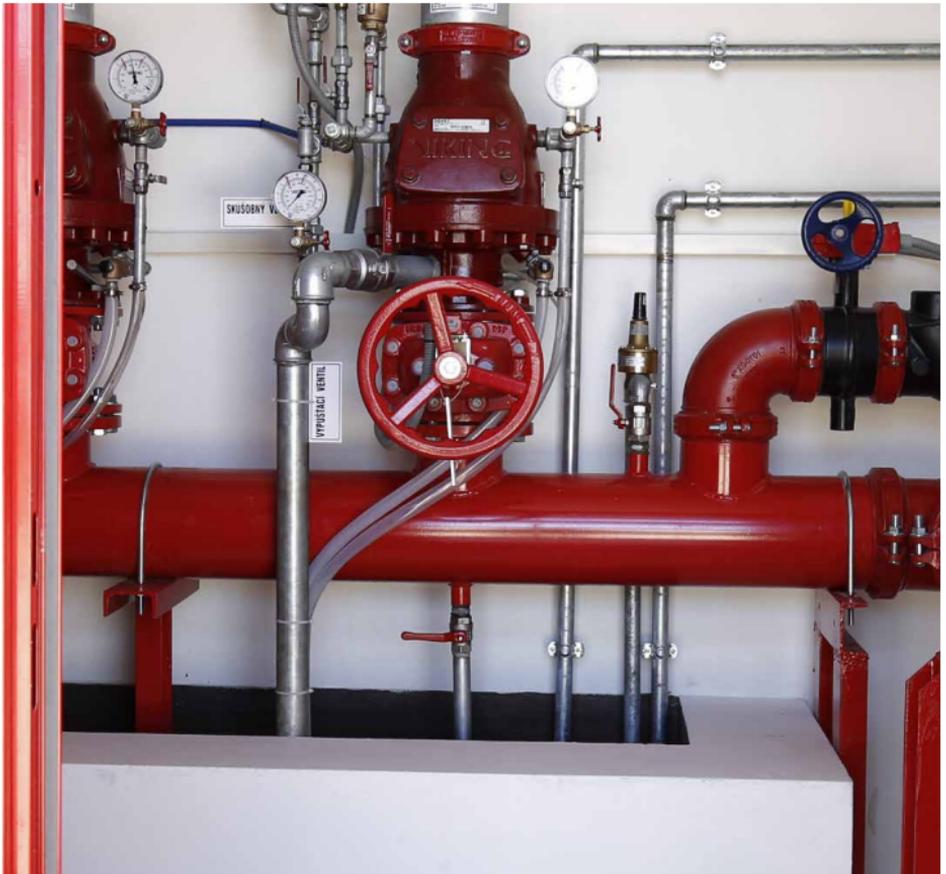
Die Festlegungen im zentralen Alarm- und Gefahrenabwehrplan gewährleisten darüber hinaus eine schnelle Kommunikation nach außen. In ihm ist das Notfall-Management festgelegt. Ein Notfall-Manager und eine zentrale Einsatzleitung sorgen dafür, dass Ereignisse schnell und sachkundig bewertet sowie geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

ZENTRALE EINSATZLEITUNG

Im Falle einer schweren Störung wird eine Einsatzleitung aus Führungskräften gebildet. Diese koordiniert den Einsatz der Hilfskräfte aus dem Unternehmen, die Abstimmung mit behördlichen Einsatzkräften und veranlasst eine zügige Weitergabe von Informationen an die Beteiligten. Eventuell betroffene Personen in der näheren Umgebung werden nach Möglichkeit telefonisch, über die lokalen Medien sowie gegebenenfalls über die Unternehmens-Website informiert.

SICHERHEITSDIENST

In allen Betriebsbereichen stehen kompetente Mitarbeiter abrufbereit zur Verfügung. Die Mitarbeiter sind mit den speziellen betrieblichen Anforderungen vertraut und üben regelmäßig die bei Störungen auszuführende betriebliche Gefahrenabwehr.





ALARM / ENTWARNUNG

- Sirensignal:
Warnung mit einer Minute auf- und abschwellendem Heulton , Entwarnung mit einer Minute Dauerton 
- Rundfunk-, Fernseh- und Lautsprecherdurchsagen



ERKENNEN VON GEFAHREN

- Feuer, Rauchwolke
- Lauter Knall
- Geruchswahrnehmung
- Körperreaktionen wie Übelkeit oder Augenreizungen



SICHERHEITSHINWEISE

- Vom Unfallort fern bleiben
- Geschlossene Räume aufsuchen
- Kindern und hilfsbedürftigen Menschen helfen
- Kinder in Schule und Kindergarten lassen
- Nachbarn durch Zuruf informieren
- Passanten aufnehmen



- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage und Belüftung ausschalten
- Offenes Feuer vermeiden (nicht rauchen)



- Bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase halten und obere Stockwerke aufsuchen
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Arzt aufnehmen



INFORMATIONEN

Für aktuelle Informationen und Hinweise Radio und Fernseher einschalten.

Radio

Antenne MHz

Antenne Brandenburg	98,6
Fritz	103,2
Inforadio	93,4
Kulturradio	104,4
Radio Eins	95,1

- Lautsprecherdurchsagen beachten
- Notruf-Telefonleitungen von Feuerwehr und Polizei nicht durch Rückfragen blockieren
- Bürgertelefon ALFRED TALKE Logistic Services,
Hürth: Tel. 02233/599-514



VERKEHRSWEGE FREIHALTEN

- Den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste (wie Polizei und Feuerwehr) Folge leisten
- Keine Flucht mit dem Auto oder zu Fuß. Die Verkehrswege müssen für die Einsatzkräfte frei bleiben.



WARN-APP NINA

des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.
Verfügbar für Android und iOS

HINWEIS

Größere Ereignisse sind selten und meist auf das Gelände beschränkt. Meist sind kleinere Betriebsunfälle, Störungen, Übungen oder Fehlalarme die Ursache dafür, dass Sie Feuerwehrensirenen hören. Falls es jedoch zu einer Gefährdung kommen sollte, werden Sie darüber umgehend informiert. In einem solchen Fall bitten wir Sie, unbedingt die Hinweise dieser Broschüre sowie die Anweisungen des Sicherheitspersonals vor Ort zu befolgen. Bitte machen Sie sich mit den hier gegebenen Hinweisen vertraut und bewahren Sie diese Broschüre auf.

WENN SIE FRAGEN HABEN

ALFRED TALKE Logistic Services

Unternehmenskommunikation

Max-Planck-Str. 20, 50354 Hürth

Tel. 02233 599-0, E-Mail info@talke.com

Stadt Schwarzheide

035752/ 85 - 0

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Dezernat III, Abteilung 32

Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst

035753 / 69 – 7113/2033

Landesamt für Umwelt

Das Landesamt für Umwelt ist für den Standort Schwarzheide die zuständige Genehmigungsbehörde. Hier erhalten Sie Auskunft zu den Vor-Ort-Besichtigungen, zu dem in §17 (1) der 12. BImSchV vorgeschriebenen Überwachungsplan der zuständigen Behörde sowie Auskünfte gemäß den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen. 033201/ 442-0

Broschüre bitte stets griffbereit aufbewahren!

Der nachstehend genannte Betrieb unterliegt der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Sie sind im Sinne des § 11 der Verordnung Betriebe der oberen Klasse und als solche zur Bereitstellung weitergehender Information für die Öffentlichkeit auch auf elektronischem Wege verpflichtet. Die Sicherheitsberichte nach § 9 (1) wurden der zuständigen Behörde vorgelegt.

ALFRED TALKE GmbH & Co. KG

Justus-von-Liebig-Str. 23

01987 Schwarzheide

IMPRESSUM

Herausgeber: ALFRED TALKE GmbH & Co. KG

Max-Planck-Straße 20

50354 Hürth

Tel.: +49 (0)2233 599-0

E-Mail: info@talke.com

www.talke.com

Verantwortlich: ALFRED TALKE GmbH & Co. KG, Standortsicherheit

Redaktion: Unternehmenskommunikation

Fotografie: ALFRED TALKE GmbH & Co. KG

In der Broschüre verwendete Sammelbezeichnungen Mitarbeiter etc. gelten für Frauen und Männer gleichermaßen und sind deshalb als geschlechtsneutral anzusehen.

Stand 11/2022